

**Stadt Bad Waldsee
Landkreis Ravensburg**

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für den Bereich Bleiche, Gemarkung Waldsee

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute hat in seiner öffentlicher Sitzung am 19.03.2020 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Bleiche, Gemarkung Waldsee mit Begründung in der Fassung vom 18.03.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in der Kernstadt von Bad Waldsee im Bereich nördlich der Steinacher Straße und westlich der Bleichestraße sowie teilweise bis zum Pfaffenbach im Norden und wird wie in der nachfolgenden maßstabslosen Planzeichnung mit Geltungsbereich dargestellt.

Mit dieser Planung wird der städtebauliche Rahmenplan in diesem Teilbereich umgesetzt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.03.2020 im Bereich „Bleiche“, Gemarkung Waldsee, bestehend aus Begründung und Umweltberichten sowie alle eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **06.04.2020 bis einschließlich Freitag, den 15.05.2020** im Fachbereich Bau, Abteilung Stadtplanung der Stadt Bad Waldsee, Ravensburger Straße 2, 88339 Bad Waldsee, 1.Stock, Raum 108 sowie im Gebäude Ravensburger Straße 12, 88368 Bergatreute (Volks- und Raiffeisenbankgebäude) Hintereingang Finanzverwaltung, Treppenhaus, Erdgeschoß, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten in Bad Waldsee sind jeweils von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und in der Gemeinde Bergatreute jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr).

Aufgrund der derzeitigen Zutrittsverbote zu diesen Gebäuden bitten wir aus Gründen des Infektionsschutzes die Bürgerinnen und Bürger um Benutzung der Klingel an diesen Gebäuden bzw. um telefonische Kontaktaufnahme bzw. vorherige Terminvereinbarung in Bad Waldsee unter 07524/94-1360 bzw. -1361 und Bergatreute unter 07527/9216-0. Die Einsichtnahme ist möglich.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.02.2020 und den nach Einschätzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

In Bad Waldsee unter www.bad-waldsee.de in der Rubrik Aktuell im Bereich Bekanntmachungen

In Bergatreute unter dem Link lautet: <https://www.bergatreute.de/index.php?id=164>

Für das Flächennutzungsplanverfahren ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Der aus zwei Teilen bestehende Umweltbericht gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen wie folgt vor und öffentlich aus:

Umweltprüfung mit Informationen zu Schutzgebieten, Überschwemmungsgebieten zum speziellen Artenschutz (Vögel, Fledermäuse, Amphibien), zu den Schutzgütern Boden (keine erheblichen Eingriffe in die Bodenfunktionen) / Hochwasser (Schaffung zusätzlichen Retentionsvolumens) / Grundwasser / Oberflächengewässer / Klima und Luft (keine erheblichen Eingriffe zu erwarten) / Stadt- und Landschaftsbild, Erholung und Kulturgüter (erhebliche Aufwertung durch Verbesserung des Stadtbildes und der Freizeit- und Naherholungsbedürfnisse) / Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insbesondere zu Lärm, Abfälle, Klima, Arten und Biotope, biologische Vielfalt (es erfolgen keine erheblichen Eingriffe) sowie Informationen zum Artenschutz und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Maßnahmen zur Vermeidung (Anpflanzen zum Bäumen/Pflanzgebote, Erhalt wertgebender Gehölzbestände und Schilfzonen, Beachtung Bauzeitenbeschränkung, Grundwasserhaltung während der Bauzeit, Rückhaltevolumen in gleichem Maße wiederherstellen, Bodenschutzmanagement, Durchführung Wasserrechtsverfahren, Minimierung (Einleitung der Oberflächenwässer in die Schilfzone, Beachtung Gewässerrandstreifen, Vermeidung von Vollversiegelung im Bereich der Parkplätze, Konversion der Fischteiche, Beachtung der Sichtbezüge) und Ausgleich (Rückbau versiegelter Bereiche, Anlage einer Festwiese, Anlage von neuen Schilfbereichen, Schaffung von Kleinlebensräumen, standortfremde Gehölze entfernen, Herstellung artenreicher Bestände, Anlage kleiner Wasserflächen, Aufwertung durch Entfernen von Ablagerungen und Schutt, kleinflächige Ufermodellierungen am Pfaffenbach, Pflanzgebote und Pflanzenerhaltungsgebote, Verwendung heimischer Arten, Dachbegrünung, großräumige Anbindung an Schlosspark

- **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)** mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf besonders streng geschützte Arten (Fledermaus, Brutvogelarten und kleiner Wasserfrosch), den Vermeidungsmaßnahmen (Ausweisung von Bautabuzonen, Festlegung von Rodungszeiten für Gehölzbestände, Schutz von Baumbeständen) und den vorgezogenen Schutzmaßnahmen (Herstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, künstliche Nisthilfen)
- **faunistische Untersuchung** mit Informationen zu den Übersichtsbegehungen (Nachweis von 52 Vogelarten, neun Fledermausarten, zwei Amphibienarten)
- **Boden: Bodengutachten** mit Informationen zur Bodenbeschaffenheit
- **Grundwasser: hydraulische Untersuchung** mit Informationen zu Überschwemmungsgebieten im Ist- und Planzustand
- **Lärm: schalltechnische Untersuchung** mit Informationen zur Lärmbelastung und Lärmkonflikten.
- **Umweltbezogene Stellungnahmen** von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange u.a. zu den Aspekten Denkmalschutz, Naturschutz, Artenschutz, Oberflächengewässer, Bodenschutz, Abwasser, Straßenbau können aus der Abwägungs- und Beschlussvorlage der frühzeitigen Beteiligung entnommen werden.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 15.05.2020, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten vorbringen. Eine vorherige Terminvereinbarung in Bad Waldsee unter 07524/94-1361 und in Bergatreute unter 07527/9216-0 wird erbeten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Verfasser angegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäße eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbedarfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Bad Waldsee, den 26.03.2020

Weinschenk
Bürgermeister